

BESTÄTIGUNG DER BAUBEHÖRDE

GZ:

FW:

BO:

KG:

EZ:

Kurzname:

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Finanzen -
Abteilung Wohnungsförderung
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Baubehördlich wird bestätigt, dass

das gesamte Bauwerk *)

die folgenden Teile des Bauwerkes: *)

ab gem. § 23 NÖ Bauordnung benützt werden darf(dürfen).

Grundlage sind folgende (Bestands-) Pläne (Plannummer und Datum):

.....

Außer der Baubewilligung vom, Zl. wurden

keine *)

die folgenden weiteren: *)

.....

Baubewilligungen erteilt.

Die Postanschrift lautet:

.....

.....,
Ort Datum

.....
Der (Für den) Bürgermeister
AMTSSIEGEL

*) Zutreffendes ankreuzen